



# SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

## Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: 001175-04

Name Gerhard Wenzel Tiefbauunter-  
 Name nehmung GmbH & Co. KG  
 Straße Kleinmachnower Weg 13  
 PLZ/Ort 14165 Berlin

nimmt am Sozialkassenverfahren des Baugewerbes teil:

- hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis 05/2018 erteilt,
- hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis 05/2018 bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: **Mai** 2018

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1) 54 davon mit 2) 8 46  
 Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

sonstige Angaben:

Der Betrieb hält die Mindestlohnregelungen des Baugewerbes ein. Der Betrieb hat zur Zeit 2 Auszubildende. Arbeitnehmer, die keinen zu meldenden Bruttolohn erhalten haben, blieben bei der Berechnung der Vollzeitbeschäftigten unberücksichtigt.

### Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit

	Meldemonat		
	11/2017	04/2018	05/2018
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker): 2)	8	7	7
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)	44	43	43
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	52	50	50
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)	8.975,79	8.312,78	9.512,90
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)	181,00	172,50	189,50
errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)	49,59	48,19	50,20

#### Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: 10.07.2018

**SOZIALKASSE**  
 DES BERLINER BAUGEWERBES  
 Lückstraße 72/73 10317 Berlin  
 Sozialkasse des Berliner Baugewerbes  
 (Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung  
 Version h8/2017w - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

## Erläuterungen:

### 1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

### 2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

### 3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

### 4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2017	168,0	Januar	2018	176,0
Februar	2017	152,0	Februar	2018	152,0
März	2017	174,0	März	2018	166,0
April	2017	164,0	April	2018	172,5
Mai	2017	189,5	Mai	2018	189,5
Juni	2017	179,5	Juni	2018	171,0
Juli	2017	172,5	Juli	2018	181,0
August	2017	189,5	August	2018	188,0
September	2017	171,0	September	2018	164,0
Oktober	2017	181,0	Oktober	2018	189,5
November	2017	181,0	November	2018	179,5
Dezember*	2017	158,0	Dezember*	2018	144,0

\* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

### 5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).